Allgemeine Sonderschule Mattersburg

7210 Mattersburg Bauweltstraße 5

Tel:02626/62428

E-mail:aso.mattersburg@bildungsserver.com

Homepage: www.aso-mattersburg.at

# SCHULORDNUNG DER ASO MATTERSBURG



Gewaltfreiheit

Die Ausübung von Gewalt in jeglicher Form (schlagen, schimpfen, mobben, drohen, usw.) ist strengstens untersagt und zieht sofortige Sanktionen nach sich, die bis zum Ausschluss (Suspendierung) vom Unterricht führen können.



Einhaltung der Unterrichtszeit

Das Schulhaus ist ab 7.30 Uhr geöffnet. Die Aufsichtspflicht der LehrerInnen beginnt um diese Zeit. Für Vorfälle vor Unterrichtsbeginn bzw. nach Unterrichtsende kann die Schule keine Verantwortung übernehmen.

Die SchülerInnen haben spätestens um 7.45 Uhr in ihrem Unterrichtsraum zu sein.

Die Teilnahme an Schulveranstaltungen, Lehrausgängen, Exkursionen, usw. ist Pflicht.

Berufspraktische Tage sind ebenfalls verpflichtend.



Im Krankheitsfall

Bei Verhinderungen, Krankheit oder bei Amtswegen muss der/die SchülerIn zwischen 7.30 und 7.45 Uhr telefonisch entschuldigt werden. (Direktion: 02626 / 62428)

Bitte auch das Taxiunternehmen rechtzeitig informieren. Besucht das Kind die Nachmittagsbetreuung, ist auch das Essen telefonisch abzubestellen.

Die LehrerInnen werden Ihnen bei der telefonischen Entschuldigung mitteilen, ob eine schriftliche Bestätigung (Arztbestätigung, Zeitbestätigung) notwendig ist.



Fernbleiben vom Unterricht

Wer aus persönlichen Gründen länger als einen Tag vom Unterricht befreit werden möchte, muss vorher ein Ansuchen bei der Schulleitung stellen.

Für die Befreiung vom Turnunterricht (bei Krankheit oder Verletzung) ist eine ärztliche Bestätigung mitzubringen und mit den zuständigen LehrerInnen abzusprechen.

Soll ein Schüler/eine Schülerin während des Unterrichts früher entlassen werden, bedarf es einer schriftlichen Mitteilung im Mitteilungsheft oder einer telefonischen Auskunft.



Wertgegenstände

Das Mitbringen von Bargeld und Wertgegenständen (auch Handys) erfolgt auf eigene Verantwortung. Für verlorene oder gestohlene Gegenstände leistet die Schule keinen Ersatz. Fundsachen sind bitte in der Direktion oder beim Lehrpersonal abzugeben.



Verhalten

Die Schule ist unser Arbeitsplatz, an dem wir alle einen großen Teil des Tages verbringen.

Ein respektvoller, achtsamer Umgang und Höflichkeit werden vorausgesetzt. Dies zeichnet sich durch freundliches Auftreten, Hilfsbereitschaft und Grüßen aus. Das gilt auch für Schulveranstaltungen (Lehrausgänge, Schulgottesdienste etc.).

Bei Diebstahl oder Verdacht auf Verletzung des Waffen- oder Drogenerlasses des Landesschulrates für Burgenland müssen, wenn notwendig, die SchülerInnen nach Aufforderung den Inhalt ihrer Schultaschen vorweisen. Bei Nichtkooperation kann/wird auch die Polizei zugezogen (Anzeige).



Benützung des Handys

Jegliche Benutzung des Handys oder anderer elektronischer Geräte während des Unterrichts ist verboten.

Das Handy wird vor Unterrichtsbeginn von dem/der LehrerIn abgesammelt und kann nach dem Unterricht von den SchülerInnen wieder abgeholt werden. Bei mehrmaliger Missachtung wird das Handy der Direktion übergeben und kann nur von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

In Notfällen sind die SchülerInnen unter der Schultelefonnummer erreichbar.



Ernährung in der Schule

Unsere Schule legt Wert auf gesunde Ernährung. Daher sind zuckerhältige Getränke, wie z.B. Eistee, Cola und Energygetränke nicht erwünscht. Eine gesunde Jause ist Voraussetzung für erfolgreiches Lernen. Süßigkeiten, wie Milchschnitte, Donuts, Muffins, Zuckerl oder Schokolade, erhöhen den Blutzuckerspiegel des Kindes und führen in der Folge zu Konzentrationsmängeln und Hyperaktivität. Daher sind sie als Jause nicht geeignet.



Ordnung und Sicherheit

Ein gepflegtes Äußeres (Hygiene) und angemessene Schulkleidung werden für den Schulbesuch vorausgesetzt.

Kappen, Hauben und Kapuzen sind in der Unterrichtszeit (auch bei Exkursionen) abzunehmen. (Ausnahmen sind natürlich Aufenthalte im Freien.)

Für Schülerinnen und Schüler gilt Hausschuhpflicht! Straßenschuhe, Jacken und Kopfbedeckung müssen aus feuerpolizeilichen Gründen in der Garderobe gelassen werden.

Das Schulgebäude ist allgemein sauber zu halten. Bei mutwilliger Verschmutzung wird der /die VerursacherIn zur Reinigung herangezogen.

Bei mutwilliger Beschädigung muss der/die VerursacherIn Ersatz leisten (Meldung an Erziehungsberechtigten).

Die Kinder und Jugendlichen halten ihre Arbeitsplätze und –räume selbst in Ordnung.

* Tische und Abstellflächen in Ordnung halten
* am Ende des Tages die Sessel auf die Tische stellen
* den Abfall in die geeigneten Mülleimer (Altpapier, Restmüll, Plastikmüll, Biomüll) werfen

Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgebäudes werden die Eltern/  
die Erziehungsberechtigten sofort verständigt. Die Schulleitung trifft geeignete Maßnahmen (z.B.: Abholung, Suspendierung,…).

Es gilt der Waffenerlass (generelles Waffenverbot) und der Drogenerlass (generelles Verbot von Drogen) des Landesschulrates für Burgenland. Bei Missachtung wird die Polizei zugezogen und eine Anzeige gemacht.



Mitteilungen

Das Mitteilungsheftist von den Kindern/den Jugendlichen immer mitzuführen. Die Eltern/die Erziehungsberechtigten haben die Pflicht, es täglich zu kontrollieren und zu unterschreiben.



**Für die Erziehung der Kinder sind in erster Linie die Eltern bzw. Erziehungsberechtigte zuständig. Daher werden sie auch bei groben Verstößen verständigt und in die Lösung des Problems miteinbezogen. Ein gutes Schulklima setzt voraus, dass die mit den SchülerInnen getroffenen Vereinbarungen tatsächlich eingehalten werden. Wenn dagegen verstoßen wird, werden entsprechende Erziehungsmaßnahmen ergriffen.**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Schulleitung/Stempel

**Ich habe die Schulordnung der ASO – Mattersburg zur Kenntnis genommen.**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

SchülerIn Datum Eltern/Erziehungsberechtigte